

Grossratsgeschäftsnummer: 24/BS 4/64
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der GFK zum Budget 2025 und zum Finanz- und Ausgabenplan 2026 - 2028**Zusammensetzung der GFK:**

Präsident: Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden

Mitglieder: Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen
Feuz Hans, Gemeindepräsident, Altnau
Indergand Aline, Betriebsökonomin FH, Altnau
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf
Koch Christian, lic. iur., Bezirksrichter, Matzingen
Macedo Gabriel, Stadtpräsident, Amriswil
Meier Felix, Dr. oec. HSG (pens.), Romanshorn
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn
Opprecht Andreas, Gemeindepräsident, Sulgen
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofszell
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin / Bäuerin, Münchwilen
Pffiffer Müller Martina, Unternehmensberaterin, Gachnang
Preiss Marcel, Landwirt/Unternehmer, Weinfelden
Regli Christoph, lic. iur., Privatkundenberater, Frauenfeld
Reinhart Sandra, Kauffrau / Natur- u. Umweltfachfrau, Amriswil
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil
Spiri Robin, Dipl. Finanzberater IAF, Amriswil
Wittwer Marcel, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Schocherswil
Wohlfender-Oertig Edith, Geschäftsleiterin, Kreuzlingen
Wyss Roland, Bauleiter, Frauenfeld

Einleitende Bemerkungen

Das Budget 2025 ist stark geprägt durch die angespannte Finanzlage des Kantons Thurgau. Es wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, um eine beinahe ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 15.9 Mio., was bei einem Umsatz von Fr. 2'652.9 Mio. 0.6 % ausmacht.

Der Personalaufwand steigt um Fr. 25.6 Mio. oder 5.5 % gegenüber dem Vorjahresbudget. Zu erwähnen ist, dass bei der Stellenentwicklung auf den Seiten 13 und 14 in der Botschaft Erklärungsbedarf besteht. Bei der Kantonspolizei ist bis anhin die Korpsaufstockung nicht abgebildet worden. In den 75.4 Stellen sind 47 bereits besetzte Polizisten enthalten. Bei der Steuerverwaltung sind bei den 44.3 Stellen bereits durch den Nachtragskredit 28.8 Stellen schon bewilligt.

Der Sachaufwand steigt um Fr. 17.9 Mio. oder rund 8.3 %. Aufgrund der neuen Rechnungslegung HRM2 ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr schwierig und aufwendig. Aufgrund verschiedener angenommenen Anträge innerhalb der GFK erhöht sich der Aufwandüberschuss 2025 auf Fr. 68.9 Mio. und die Investitionsrechnung wird um Fr. 1.1 Mio. entlastet.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist
- stellt fest, dass die Zielsetzungen der Finanzstrategie grossmehrheitlich erfüllt sind
- empfiehlt dem Grossen Rat, die Kommissionsfassung des Beschlussesentwurfs des Voranschlags 2025 zu genehmigen.

Die detaillierten Ergebnisse sind unter "Detailberatung" zu entnehmen.

Eintreten

Am 25. September 2024 präsentierte der Regierungsrat dem Parlament und der Öffentlichkeit fristgerecht den Voranschlag 2025 und den Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2028. Die GFK und die Fraktionspräsidien führten ihre Eintretensdebatte in Anwesenheit des Präsidenten des Grossen Rates am 23. September 2024 durch.

Formelles zur Beratung

Die einzelnen Subkommissionen erstellten einen Fragenkatalog zu den ihnen zugeteilten Departementen. Diese wurden im Oktober durch die verantwortlichen Regierungsmitglieder beantwortet und im Rahmen der Subkommissionssitzungen ausführlich erläutert. Alle GFK-Mitglieder wurden mit den einzelnen Subkommissionsprotokollen bedient und damit detailliert über diese Besprechungen informiert.

Am 24., 25. und 28. Oktober 2024 fanden die ordentlichen GFK-Sitzungen im Rahmen einer Session zu den einzelnen Departementen zusammen mit den verantwortlichen Regierungsmitgliedern statt. An diesen Sitzungen erhielten die GFK-Mitglieder Einblick in laufende Geschäfte oder Schwerpunkte der einzelnen Departemente. Im Mittelpunkt standen aber das Budget 2025 und der Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2028. Bei diesen Beratungen konnten zusätzliche oder vertiefte Fragen gestellt werden.

Im Vorfeld haben sich die Subkommissionspräsidien wie auch der Präsident zu einer Vorbesprechung des Beratungsablaufs des Budget 2025 getroffen. Denn es sind seit Sommer 2024 acht neue GFK-Mitglieder und zwei neue Subkommissionspräsidenten im Amt. Ebenfalls war vorhersehbar, dass es eine intensive Beratung geben wird. Dies bewahrheitete sich dann, denn die Sitzungsdauer wurde immer stark überzogen. Hier ein Dank allen für den Einsatz an den strengen Sessions-Tagen. Aber man spürte, die Wichtigkeit dieser Beratung. Es gab viele Zusatzfragen und die Regierung wurde gefordert. Das Ergebnis zeigt sich bei der Antragstabelle unter Detailberatung.

Budget 2025

Detailberatung

Am Anfang der Gesamtkommissionssitzung zu den einzelnen Departementen hat immer das zuständige Regierungsmitglied das Wort. Hier fliessen auch aktuelle Thematiken oder Anliegen aus den Departementen mit ein. Die Summe der umfassenden und transparenten Informationen und Ausführungen bildet die Grundlage für die Schlussbeurteilung durch die GFK.

Die Protokolle der intensiven Sitzungen der Subkommissionen sind der Gesamtkommission vor der Session zugänglich, was eine fundierte Vorbereitung der Gesamtkommissionssitzung ermöglicht. Aber wie oben unter "Formelles zur Beratung" erwähnt, sind trotzdem sehr viele Fragen in der Session gestellt worden. Die gestiegene Aktivität gegenüber den Vorjahren ist lobenswert. Forderte jedoch die Regierung und das Zeitmanagement heraus.

Weitere Details zu jedem Departement können den angehängten Berichten der Subkommissionen entnommen werden.

Die Ergebnisse der gestellten Anträge kann in der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Konto-Gruppe	Beschreibung	ja	nein	Enth.	Betrag in Fr.
3014 Öffentlicher Verkehr	Konto 3102.000 Marketing / Streichung Projekt Verlagerung Pendlerverkehr	7	12	1	-180'000
3014 Öffentlicher Verkehr	Konto 3102.000 Marketing / totale Streichung Ausgabe Thurgautomobil	7	10	2	-100'000
3110 Staatsarchiv	Konto 3000.800 Personalaufwand / Streichung 0.4 Stelle	7	13		-50'000
3530 Amt für Wirtschaft und Arbeit	Konto 3636.000 Beitrag Thurgau Tourismus / Kürzung Beitrag	12	8	1	-120'000
3542 Arbeitsmarktfonds	Konto 3635.150 Beitrag Smarter Thurgau / Kürzung Beitrag	4	10	4	-100'000
3640 Arenenberg	Konto 5060.240 Facelifting Gastgewerbe	13	5	3	IR -100'000
3616 Beiträge Landwirtschaft	Konto 3637.120 Beiträge an Bienezüchter 2000 / Birdlife 1000 (Wiederaufnahme)	8	12		3'000
3810 Amt für Energie	Konto 3000.800 Personalaufwand / Streichung Teilstelle für Reduktion Energieberatung	6	13	1	-100'000
3930 Veterinäramt	Konto 3000.800 Personalaufwand / Streichung Personalbestand	7	13		-250'000
4123 Übrige Beiträge Schulgemeinden	Konto 3636.100 Beitrag Spezialangebote / Wiederaufnahme Beitrag LIFT	12	8		20'000
4318 ABB, Berufsberatung	Konto 3000.800 Personalaufwand / Streichung 1.35 Stellen	3	17	1	-200'000
4359 ABB, Brückenangebot	Konto 3000.800 Personalaufwand / Streichung Angebot IKS2+	4	11	3	-80'000
4611 Kulturstadt	Konto 3000.800 Personalaufwand / Streichung 0.7 Stelle	6	13	2	-70'000
4612 Beiträge Kultur	Konto 3631.00 Beitrag Kulturlasten SG / Reduktion Beitrag	6	9	3	-500'000
4614 Historisches Museum	Kürzung Nettoaufwand auf Budgetzahl 2024	6	11	1	-100'000
4628 Ittinger Museum	Kürzung Nettoaufwand auf Budgetzahl 2024	6	11	1	-136'000
5210 Konkursamt	Kürzung Nettoaufwand	10	11		-100'000

5250 Staatsanwaltschaft	Konto 3010.000 Besoldung / Kürzung 1 Stelle (Präsident Stichentscheid)	10	10		-140'000
5350 Amt für Justizvollzug	Konto 3000.800 Personalaufwand / Kürzung 1 Stelle	11	9		-120'000
5430 Migrationsamt	Konto 3000.800 Personalaufwand / Kürzung 1 Stelle	11	8		-120'000
5510 Kantonspolizei	Konto 3000.800 Personalaufwand / Kürzung 2 Stellen	11	5	1	-200'000
6010 Generalsekretariat DBU	Konto 3990.502 Übertrag auf 6015 NHG /	11	10		-50'000
6125 Natur und Biodiversität	Investitionsrechnung Konto 5000.000 Landerwerb	11	10		IR -150'000
6310 Kantonaler Strassenbau	Konto 3141.110 Unterhalt / Kürzung im Vergleich Vorjahr (Spezialfinanzierung)	15	5	1	-1'300'000
6210 Hochbauamt	Konto 3000.800 Personalaufwand / Kürzung 1 Stelle Empfang neues Verwaltungsgebäude	12	9		-140'000
6210 Hochbauamt	Investition Verwaltungsgebäude / Cafeteria und Umbau Büro	8	10	3	IR -1'000'000
6510 Amt für Umwelt	Konto 3000.800 Personalaufwand / Kürzung 1 Stelle	11	10		-140'000
1100 Grosser Rat	Konto 3000.000 Taggelder / Kürzung Sitzungsgeld um Fr. 50/ pro Sitzung des Grossen Rates	9	10	2	-130'000
7010 Generalsekretariat DFS	Konto 3199.000 verschiedene Ausgaben / Nachtragskredit Bericht Freiwilligenarbeit	15	4	1	173'000
7410 Steuerverwaltung	Konto 3000.800 Personalaufwand / Kürzung 15.5 Stellen gem. Nachtragskredit	12	6	1	-2'325'000
7425 Staatssteuern	Konto 4000,4001,4010+4011 Steuern / Kürzung wegen fehlendem Personal	6	14		-2'800'000
7544 Beiträge an Organisationen im Gesundheitswesen	Konto 3636.170 Perspektive / 2 Anträge 400'000 / 200'000 Erhöhung gekürzter Beitrag	12	9		200'000

Anträge Objektkredite Hochbau b bei Seite 257
Reduktion von 13.320 Mio. auf 12.210 Mio.

	Gefängnisprovisorium / Streichung eingerechnete Reserven	17	2	2	IR -600'000
	BBZ Arenenberg / Zusammenlegung Museum/Rezeption	15	5	1	IR -310'000
	Jagdschiessstand / Streichung eingerechnete Reserven	18	2	1	IR -200'000

Die Lohnanpassungen für das Jahr 2025, 0.5 % generelle Erhöhung und 1 % individuelle Anpassung, sind im Budget 2025 eingerechnet. Diese Anpassung wurde rege und kontrovers diskutiert. Es standen zwei Anträge zur Debatte: Reduktion um 0.5 %, d.h. Erhöhung um 1 % und Reduktion um 1.5 %, d.h. keine Erhöhung.

1. Runde	Antrag Reduktion um 0.5 %	9 Stimmen
	Antrag Reduktion um 1.5 %	2 Stimmen
2. Runde	Antrag Reduktion um 0.5 % (obsiegend)	10 Stimmen
	Antrag Regierung	11 Stimmen

Die GFK stimmt somit der generellen Lohnerhöhung um 0.5 % und einer individuellen Anpassung um 1 % mit 11 Ja und 10 Nein zu.

An der GFK-Sitzung vom 3. Juni 2024 war der **Nachtragskredit 2024 über Fr. 173'000.00** für die Erstellung des Berichts betreffend Freiwilligenarbeit traktandiert. Aufgrund von fehlenden Abklärungen und Unterlagen konnte das Geschäft nicht abgehandelt werden und

wurde deshalb auf die Budgetberatung vertagt. Die geforderten Abklärungen und Unterlagen konnten jedoch nicht für die Beratung bereitgestellt werden. Der Grosse Rat hat diesen Bericht mit diesem Umfang verlangt und die Kosten können wegen dem laufenden Submissionsverfahren nicht hinterfragt werden. Es herrschte allgemeine Ohnmacht über den weiteren Verlauf auch wegen den Fristen. Schlussendlich steht der Antrag, die Fr. 173'000.00 ins Budget 2025 aufzunehmen.

Der Antrag das Globalbudget vom GS DFS 7010.3199.000 um Fr. 173'000.00 zu erhöhen wurde mit 15 Ja, 4 Nein und 1 Enthaltung angenommen.

Diskussionsbedarf gaben auch die **Liegenschaftsgeschäfte** auf den Seiten 30 und 31 in der Botschaft. So wurde bemängelt, dass für diese hohen Summen wenig und unstrukturierte Informationen vorliegen.

Verkauf Bauland in Ermatingen:

Hier wurde erläutert, dass es sich um ein schwieriges Geschäft handelt, weil der Kanton nur ein Teilbesitzer und die Nachbarschaft sehr verstritten ist. Trotzdem ist sich die GFK einig, dass der beantragte Verkaufspreis von Fr. 630.00 zu tief ist. Es wurden zwei Anträge gestellt: Fr. 1200.00/m² Erlös Fr. 5.14 Mio. und Fr. 875.00/m² Erlös Fr. 3.75 Mio.

1. Runde	Antrag Fr. 1200.00/m ²	9 Stimmen
	Antrag Fr. 875.00/m ²	12 Stimmen
2. Runde	Antrag Fr. 875.00/m ² (obsiegend)	17 Stimmen
	Antrag Regierung Fr. 630.00/m ²	4 Stimmen

Die GFK stimmt somit dem Verkaufspreis von mindestens Fr. 875.00/m², was Fr. 3.75 Mio. entspricht, mit 17 Ja und 4 Nein zu.

Verkauf Werkhof Diessenhofen:

Auch diese Verkaufssumme wurde als zu tief beurteilt. So ist der m²-Preis gleich, wie beim unbebauten Land, das in Müllheim gehandelt wird. Es sollten Fr. 2.5 Mio. mehr erlöst werden. Aber die Regierung kann sich dies nicht vorstellen, denn die Verhandlungen waren zäh. Schlussendlich wird über die Rückweisung an die Regierung abgestimmt:

Die GFK weist das Verkaufsgeschäft Werkhof Diessenhofen mit 21 Ja stimmen zurück.

Staatssteuerfuss

Die beantragte Steuerfusserhöhung um 8 Prozentpunkte auf neu 117 % der Regierung führte erwartungsgemäss zu grösserer Diskussion. Es ging um drei Varianten: keine Erhöhung, Erhöhung um 4 Prozentpunkte und Erhöhung um 8 Prozentpunkte (Antrag Regierung). In der intensiven Diskussion sind die bekannten polarisierenden Argumente hervorgebracht worden. Aber die sogenannte Kompromisslösung vermachte auch nicht zu einer Einigkeit zu kommen. Die Meinungen sind bereits im Vorfeld getätigt worden. Und so konnte zur Abstimmung geschritten werden:

1. Runde:	Antrag keine Erhöhung	11 Stimmen
	Antrag Erhöhung um 4 Prozentpunkte	5 Stimmen
2. Runde:	Antrag keine Erhöhung (obsiegend)	11 Stimmen
	Antrag Regierung	10 Stimmen

Die GFK stimmt somit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 109 % mit 11 Ja und 10 Nein zu.

Kommissionsfassung des Beschlussesentwurfs:

1. 3210 Amt für Informatik

- 1.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 2'803'000 genehmigt.
21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

2. 5510 Kantonspolizei

- 2.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) wird der Objektkredit für das Projekt Axon Destabilisierungsgerät Taser 10 (Objektkredit 2025–2029), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 745'000 genehmigt.
21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

3. 8120 Obergericht – Zentrale Dienste

- 3.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) wird der Rahmenkredit 2025–2029 "Programm Smart Justice", detailliert beschrieben in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 12'380'000 genehmigt. Die Ausgaben sind im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt (FHG; RB 611.1) gebunden.
15 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen

4. 6210 Hochbauamt

- 4.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2025–2028 unter dem Titel
- "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 12'210'000 (Preisstand 1. April 2024)
17 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen
sowie der Rahmenkredit für die im Bauprogramm Hochbauten 2025–2028 unter dem Titel
- "f. zu beschliessende Anlagen" aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen 2025 von Fr. 1'600'000 (Preisstand 1. April 2024) genehmigt.
21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

- 4.2 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2025–2028 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Bauvorhaben
- "Polizeigebäude/Kantonalgefängnis, Kantonalgefängnis 2 Provisorium Haftzellen",
 - "BBZ Arenenberg, Mehrzweckgebäude / Heizzentrale, Ersatz Holzschnitzelheizung",
 - "Schiessausbildungszentrum Thurgau, Jagdschiessstand"
- gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) sind.
17 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen
- 4.3 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2025–2028 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführte Bauvorhaben
- "Schiessausbildungszentrum Thurgau, Ausbildungsanlage KAPO"
- neue Ausgaben im Sinne von § 5 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) sind.
21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
- 4.4 Es wird festgestellt, dass die Aufwände im Kontenabschnitt 6240.3144.000, Unterhalt Hochbauten, Gebäude, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) sind.
21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
- 5. 6310 Tiefbauamt**
- 5.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2025–2028 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 48'250'000 (Preisstand 1. April 2024) und für den darin enthaltenen Zusatzkredit "Langrickenbach, Hauptstrasse, Hinterdorf – Martinsmühle" in der Höhe von Fr. 750'000 werden genehmigt.
21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
- 5.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2025–2028 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in Höhe von insgesamt Fr. 5'050'000 werden aufgehoben.
19 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen
- 6. Programmvereinbarungen im Umweltbereich**
- 6.1 Die Rahmenkredite mit Bruttoausgaben von insgesamt Fr. 37'000'000 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2025–2028 in den Bereichen Wald (Fr. 9'800'000), Lärmschutz (Fr. 2'400'000), Gravitative Naturgefahren Wasser (Fr. 18'800'000) und Revitalisierungen (Fr. 6'000'000) werden genehmigt.
13 Ja, 0 Nein, 8 Enthaltungen

7. Liegenschaftengeschäfte

- 7.1 Dem Verkauf der Parzellen Nummern 733 und 734 im Areal "Pöschen" in Ermatingen zum Preis von mindestens Fr. 3'750'000 Franken wird zugestimmt.
17 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen
- 7.2 Dem Erwerb der Parzellen Nummern 909, 1066, 1363, 1409, 1411 und 1412 im Grundbuch Müllheim mit einem Kaufpreis von Fr. 8'600'000 wird zugestimmt.
18 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen

8. Finanzierung

- 8.1 Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, eine Staatsanleihe von maximal 300'000'000 Franken aufzunehmen.
20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

9. Steuerfuss

- 9.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 109 Steuerprozent festgelegt.
11 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltungen

10. Voranschlag 2025

- 10.1 Der Voranschlag für das Jahr 2025 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 69'746'500

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 104'111'200

12 Ja, 6 Nein, 3 Enthaltungen

Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2028

Detailberatung

Bis zum letzten Budget 2024 wurde der Finanzplan in einer separaten Dokumentation abgegeben. Mit der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetz FHG wird nun ein Finanz- und Aufgabenplan erstellt. Dieser ist in der Botschaft, Seite 42 – 47 abgebildet. Weitere Details sind jeweils am Schluss jedes Departements zu entnehmen. Die Subkommissionen wie auch in den Gesamtsitzungen der GFK wurde der Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2028 beraten und zur Kenntnis genommen. Und so stellt sich die Frage ob unter Beschluss 11.1. der Grosse Rat über die Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplanes 2026 - 2028 abstimmen muss. In der Geschäftsordnung des Grossen Rates steht in § 22 Abs. 4: Über Geschäfte, die dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, wird kein Beschluss gefasst. Im Finanzhaushaltsgesetz FHG im § 11 Abs. 2 steht: Er (der Regierungsrat) unterbreitet den Finanz- und Aufgabenplan dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme. Es wurde kurz, aber doch intensiv über die Notwendigkeit, ob die Kenntnisnahme über den Finanz- und Aufgabenplan beschlossen werden muss, diskutiert.

Der Antrag zur Streichung der Beschlusseziffer 11.1 (d.h. kein Beschluss über die Kenntnisnahme) wurde mit 15 Ja, 3 Nein 3 Enthaltungen angenommen.

Weinfelden, 11. November 2024

Der Kommissionspräsident
KR Hans Eschenmoser

Beilage:

- Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2025

vom.....

1. 3210 Amt für Informatik

- 1.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 2'803'000 genehmigt.

2. 5510 Kantonspolizei

- 2.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) wird der Objektkredit für das Projekt Axon Destabilisierungsgerät Taser 10 (Objektkredit 2025–2029), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 745'000 genehmigt.

3. 8120 Obergericht – Zentrale Dienste

- 3.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) wird der Rahmenkredit 2025–2029 «Programm Smart Justice», detailliert beschrieben in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 12'380'000 genehmigt. Die Ausgaben sind im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt (FHG; RB 611.1) gebunden.

4. 6210 Hochbauamt

- 4.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2025–2028 unter dem Titel
- «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 12'210'000 (Preisstand 1. April 2024) sowie der Rahmenkredit für die im Bauprogramm Hochbauten 2025–2028 unter dem Titel
 - «f. zu beschliessende Anlagen» aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen 2025 von Fr. 1'600'000 (Preisstand 1. April 2024) genehmigt.
- 4.2 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2025–2028 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführten Bauvorhaben
- «Polizeigebäude/Kantonalgefängnis, Kantonalgefängnis 2 Provisorium Haftzellen»,
 - «BBZ Arenenberg, Mehrzweckgebäude / Heizzentrale, Ersatz Holzschneitzelheizung»,
 - «Schiessausbildungszentrum Thurgau, Jagdschiessstand»
- gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) sind.
- 4.3 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2025–2028 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführte Bauvorhaben
- «Schiessausbildungszentrum Thurgau, Ausbildungsanlage KAPO»
- neue Ausgaben im Sinne von § 5 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) sind.
- 4.4 Es wird festgestellt, dass die Aufwände im Kontenabschnitt 6240.3144.000, Unterhalt Hochbauten, Gebäude, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) sind.

5. 6310 Tiefbauamt

- 5.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2025–2028 unter dem Titel «b. zu beschliessende Projekte» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 48'250'000 (Preisstand 1. April 2024) und für den darin enthaltenen Zusatzkredit «Langrickenbach, Hauptstrasse, Hinterdorf - Martinsmühle» in der Höhe von Fr. 750'000 werden genehmigt.

5.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2025–2028 unter dem Titel «a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)» aufgeführten Vorhaben in Höhe von insgesamt Fr. 5'050'000 werden aufgehoben.

6. Programmvereinbarungen im Umweltbereich

6.1 Die Rahmenkredite mit Bruttoausgaben von insgesamt Fr. 37'000'000 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2025–2028 in den Bereichen Wald (Fr. 9'800'000), Lärmschutz (Fr. 2'400'000), Gravitative Naturgefahren Wasser (Fr. 18'800'000) und Revitalisierungen (Fr. 6'000'000) werden genehmigt.

7. Liegenschaftengeschäfte

7.1 Dem Verkauf der Parzellen Nummern 733 und 734 im Areal «Pöschen» in Ermatingen zum Preis von mindestens Fr. 3'750'000 Franken wird zugestimmt.

7.2 Dem Erwerb der Parzellen Nummern 909, 1066, 1363, 1409, 1411 und 1412 im Grundbuch Müllheim mit einem Kaufpreis von Fr. 8'600'000 wird zugestimmt.

8. Finanzierung

8.1 Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, eine Staatsanleihe von maximal 300'000'000 Franken aufzunehmen.

9. Steuerfuss

9.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 109 Steuerprozent festgelegt.

10. Voranschlag 2025

10.1 Der Voranschlag für das Jahr 2025 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 69'746'500

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 104'111'200

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates